

Beiträge



Netzwerk Berufskolleg

der **AWO** e.V.

Die Mittel zur Umsetzung der Ziele erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden oder sonstige Zuwendungen.

Jedes Mitglied zahlt jedes Jahr einen Beitrag in freiwilliger Höhe. Die Mindestspende beträgt 20 Euro.

Die Zahlung wird auf Wunsch abgebucht oder ist auf das Konto des Fördervereins zu überweisen:

Konto 257 708 100, BLZ 480 600 36
bei der Volksbank Bielefeld.

**Verein für
Ehemalige,
Studierende und
Freunde des
Berufskollegs
für das Sozial- und
Gesundheitswesen.**

Kontakt

Netzwerk Berufskolleg der AWO e.V.

Detmolder Straße 280

33605 Bielefeld

Telefon: 0521/ 9 21 63 12

Telefax: 0521/ 9 21 63 22

E-Mail: post@netzwerk-bk-awo.de

www.netzwerk-bk-awo.de

Projektlame Werkstatt für Werbung
Tel.: 0521/3 29 03 83

Netzwerk Berufskolleg

Ziele

Förderung des Miteinanders und sinnvolle Unterstützung der Arbeit des Berufskollegs

Direkte Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen

Brücken bauen zwischen Theorie und Praxis: zwischen Berufsleben und dem Berufskolleg (Absolventen, Studierenden, Lehrenden und Trägern)



Praxiserfahrungen werden gezielt wieder in das Berufskolleg hineingetragen:

Austausch auf wissenschaftlicher und persönlicher Ebene (z.B. Fachvorträge)

Pflege von Kontakten (z.B. Gesprächsforen)

Gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Treffen, Fortbildungen)

Bekräftigung der Verbundenheit mit dem Berufskolleg der AWO

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Jeder ist herzlich willkommen, das Berufskolleg der AWO zu fördern. Je mehr Mitglieder den Verein unterstützen, desto besser wird die Ausbildung in der Zukunft sein.

Wir wollen den Studierenden des Berufskollegs den optimalen Start in die Zukunft ermöglichen und die dafür nötigen Grundlagen organisatorisch und finanziell erweitern.

Auch Einzelspenden ohne Mitgliedschaft helfen dem Förderverein.



Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Er verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke und darf über die Zuwendungen Spendenquittungen ausstellen.